

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss  
Verordnung (EG) Nr. 2015/830

# SICHERHEITSDATENBLATT

NUR FÜR DEN INDUSTRIELLEN EINSATZ.

EPIKOTE (TM) Resin MGS GR T35

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : EPIKOTE (TM) Resin MGS GR T35  
**SDB-Nummer** : 16S-00058  
**Produkttyp** : Polyesterharz

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Produkts** Harzsystemanwendungen

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant/Einführer** : Hexion B.V.  
Seattleweg 17  
3195 ND Pernis - Rotterdam  
The Netherlands

**Kontaktperson** : 4information@hexion.com

**Telefon** : Allgemeine Angaben  
+31 (0)10 295 4000

#### 1.4

**Notfall-Tel.Nr**

**Lieferant** : CARECHEM24  
**Telefonnummer** : +44 (0) 1235 239 670

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren


### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3 H226  
Acute Tox. 4 H332  
Skin Corr./Irrit. 2 H315  
Eye Dam./Irrit. 2 H319  
Repr. 2 H361d  
STOT RE 1 H372

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

<b>Gefahrenpiktogramme</b>	:	
<b>Signalwort</b>	:	Gefahr
<b>Gefahrenhinweise</b>	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition:

## Sicherheitshinweise

<b>Prävention</b>	:	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Schutzkleidung tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Explosionssgeschützte Anlagen, Belüftungen, Beleuchtungen und Werkzeuge verwenden. Dampf nicht einatmen.
<b>Reaktion</b>	:	<b>BEI EINATMEN:</b> Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. <b>BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):</b> Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
<b>Lagerung</b>	:	Kühl halten.
<b>Entsorgung</b>	:	Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
<b>Gefährliche Inhaltsstoffe</b>	:	Styrol
<b>Ergänzende Kennzeichnungselemente</b>	:	Enthält Fettsäuren, C6-19-verzweigt, Cobalt(2+)salze, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

<b>Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII</b>	:	Nicht anwendbar.
<b>Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII</b>	:	Nicht anwendbar.
<b>Andere Gefahren, die zu keiner</b>	:	Keine bekannt.

## Einstufung führen

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	Masse n-%	Einstufung	
			Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
Styrol	RRN : 01- 2119457861-32- XXXX EG:202-851-5 CAS : 100-42-5 Verzeichnis:601- 026-00-0	>=25 - <50	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Eye Dam./Irrit. 2, H319 Repr. 2, H361d STOT RE 1, H372	[1][2]
Titandioxid	RRN : 01- 2119489379-17- 0016 EG:236-675-5 CAS : 13463-67- 7 Verzeichnis:	>=10 - <25	Nicht eingestuft. ,	[2]
Bariumsulfat	EG:231-784-4 CAS : 7727-43-7 Verzeichnis:	>=1 - <3	Nicht eingestuft. ,	[2]
silicon dioxide	RRN : 01- 2119379499 EG:231-545-4 CAS : 7631-86-9 Verzeichnis:	>=1 - <3	Nicht eingestuft. ,	[2]
Fettsäuren, C6-19-verzweigt, Cobalt(2+)salze	EG:270-066-5 CAS : 68409-81- 4 Verzeichnis:	>=0.1 - <0.3	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317	[1]

### Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

**Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.**

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

- Einatmen** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.  
**Einatmen** : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
**Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen.  
**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

##### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung
- Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen

- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Schwefeloxide  
halogenierte Verbindungen  
Metalloxide/Oxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschatz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (vergleiche Abschnitt 8 im

SDB). Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Abschnitt 10 im SDB) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar  
**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Styrol	TRGS900 MAK (2001-04-01) TWA 86 mg/m <sup>3</sup> 20 ppm 2(II) MAK-Werte Liste TRK (2002-07-01) PEAK 172 mg/m <sup>3</sup> 40 ppm TWA 86 mg/m <sup>3</sup> 20 ppm
Titandioxid	TRGS900 MAK (2014-04-02)

	<p><b>TWA</b> 1.25 mg//m<sup>3</sup> 2(II) Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion  <b>TRGS900 MAK (2012-01-24)</b>  <b>TWA</b> 10 mg//m<sup>3</sup> 2(II) Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil  <b>MAK-Werte Liste TRK (2013-07-08)</b>                  Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil</p>
Bariumsulfat	<p><b>TRGS900 MAK (2014-04-02)</b>  <b>TWA</b> 1.25 mg//m<sup>3</sup> 2(II) Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion  <b>TRGS900 MAK (2012-01-24)</b>  <b>TWA</b> 10 mg//m<sup>3</sup> 2(II) Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil  <b>MAK-Werte Liste TRK (2011-07-13)</b>  <b>TWA</b> 4 mg//m<sup>3</sup> Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil  <b>MAK-Werte Liste TRK (2002-07-01)</b>  <b>TWA</b> 1.5 mg//m<sup>3</sup> Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion</p>
silicon dioxide	<p><b>TRGS900 MAK (2008-07-14)</b>  <b>TWA</b> 4 mg//m<sup>3</sup> Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil  <b>MAK-Werte Liste TRK (2002-07-01)</b>                  Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion</p>

**Empfohlene Überwachungsverfahren**

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

**DNEL/DMEL Zusammenfassung** : Nicht verfügbar

**PNEC Zusammenfassung** : Nicht verfügbar

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**



- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad:  
Chemikalienresistente Schutzbrille.

### Körperschutz

- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.  
Material: 730 Camatril  
Mindest-Durchbruchzeit: 60 min  
  
Material: 898 Butoject  
Mindest-Durchbruchzeit: 60 min  
Hersteller: Diese Empfehlung gilt nur für das o.g Produkt. Bei Vermischung mit anderen Substanzen müssen Sie sich an einen Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (beispielsweise KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Tel. 0049 (0) 6659 87300, Fax. 0049 (0) 6659 87155, email: vertrieb@kcl.de).
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden., Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden., Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen., Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder

- anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : flüssig  
**Farbe** : Nicht verfügbar
- Geruch** : Charakteristisch.  
**Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar  
**pH-Wert** : Nicht verfügbar  
**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar  
**Siedebeginn und Siedebereich** : Nicht verfügbar  
**Flammpunkt** : Ungefähr 34 °C
- Verdunstungsrate** : Nicht verfügbar  
**Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : **Unterer Wert:** Nicht verfügbar  
**Oberer Wert:** Nicht verfügbar  
**Dampfdruck** : Nicht verfügbar  
**Dampfdichte** : Nicht verfügbar  
**Relative Dichte** : Nicht verfügbar  
**Löslichkeit(en)** : Nicht verfügbar  
**Löslichkeit in Wasser** : Vernachlässigbar
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht verfügbar  
**Selbstentzündungstemperatur** : Größer als 350 °C
- Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar  
**Viskosität** : **Dynamisch:** Nicht verfügbar  
**Kinematisch:** Nicht verfügbar
- Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar  
**Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.

**10.5 Unverträgliche Materialien** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:  
 oxidierende Materialien

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Styrol				
	LD50 Oral	Ratte	5,000 mg/kg	-
	LC50 Einatmen	Ratte	11.8 mg/l	4 stu
Titandioxid				
silicon dioxide				
	LD50 Oral	Ratte	3,160 mg/kg	-

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar

#### Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar

#### Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Styrol	Augen - Mildes Reizmittel	Mensch			-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen			-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen			-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen			-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen		24 std	-
Titandioxid	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch		72 std	-
silicon dioxide	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen		24 std	-

### **Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

**Haut** : Nicht verfügbar  
**Augen** : Nicht verfügbar  
**Respiratorisch** : Nicht verfügbar

### **Sensibilisierung**

#### **Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

**Haut** : Nicht verfügbar  
**Respiratorisch** : Nicht verfügbar

### **Mutagenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar

### **Kanzerogenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar

### **Reproduktionstoxizität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar

### **Teratogenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht verfügbar

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Styrol	Kategorie 1		Hörorgane Ohren

### **Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar

**Informationen über wahrscheinliche Expositionspfade** : Nicht verfügbar

### **Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

**Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.  
**Einatmen** : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
**Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen.  
**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung

- Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

**Kurzzeitexposition**

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar

**Langzeitexposition**

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar

**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit**

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar
- Allgemein** : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition:  
**Kanzerogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Teratogenität** : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
**Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Styrol			
	Akut LC50 4,020 µg/l Frischwasser	Fisch - Fisch	96 stu
	Akut LC50 4.7 mg/l Frischwasser	Fisch - Fisch	96 stu
	Akut LC50 9.1 mg/l Meerwasser	Fisch - Fisch	96 stu
	Akut EC50 4,700 µg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Daphnie	48 stu
	Akut LC50 23,000 µg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Daphnie	48 stu

	Akut EC50 33 mg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Algen	96 stu
	Akut EC50 720 µg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Algen	96 stu
	Akut EC50 1,400 µg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Algen	72 stu
	Akut NOEC 63 µg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Algen	4 d
	Chronisch Keine beobachtbare Wirkkonzentration 4 mg/l Frischwasser	Fisch - Fettkopfelritze	96 stu
	Chronisch Keine beobachtbare Wirkkonzentration 1.9 mg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Wasserflöhe	48 stu
Titandioxid			
	Akut LC50 1,000 mg/l Frischwasser	Fisch - Fettkopfelritze	96 stu
	Akut LC50 5.5 mg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Wasserflöhe	48 stu
	Akut EC50 5.83 mg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Green algae	72 stu
Bariumsulfat			
	Akut EC50 32,000 µg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Wasserflöhe	48 stu
silicon dioxide			
	Akut EC50 55.5 mg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Green algae	72 stu

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Styrol	0.35	13.49	niedrig
Titandioxid		352.00	niedrig

## 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)** : Nicht verfügbar

**Mobilität** : Nicht verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** : P: Nicht verfügbar  
B: Nicht verfügbar  
T: Nicht verfügbar

**vPvB** : vP: Nicht verfügbar  
vB: Nicht verfügbar

- 12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

#### Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Rechtsvorschriften	14.1. UN-Nummer	14.2. UN-eigene Liefername	14.3. Gefahrenklasse(n) Transport	14.4. Verpackungsgruppe
ADR/ADN	1866	HARZLÖSUNG	3	III
RID	1866	HARZLÖSUNG	3	III
ICAO/IATA	1866	HARZLÖSUNG	3	III

IMO/IMDG 1866 HARZLÖSUNG 3 III

#### 14.5. Umweltgefahren

Umweltschädlich und/oder schädlich für das Meer : Nein.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

**Karzinogen**: Nicht gelistet

**Mutagen**: Nicht gelistet

**Fortpflanzungsgefährdend**: Nicht gelistet

**PBT**: Nicht gelistet

**vPvB**: Nicht gelistet

#### Sonstige EU-Bestimmungen

- REACH Status** : Die Substanz(en) in diesem Produkt wurde(n) vorregistriert und/oder registriert oder unterliegen nicht der Registrierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
- Aerosolpackungen** : Nicht anwendbar.
- Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.
- EU - Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC). Liste von Chemikalien, die dem PIC-Verfahren (Anhang I – Teil 1) unterliegen** : Nicht gelistet
- EU - Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC). Liste von Chemikalien, die dem PIC-Verfahren (Anhang I – Teil 2) unterliegen** : Nicht gelistet
- EU - Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC). Liste von Chemikalien, die dem PIC-Verfahren (Anhang I – Teil 3) unterliegen** : Nicht gelistet
- AOX** : Nicht verfügbar



Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Karzinogene Wirkungen	Mutagene Wirkungen	Auswirkungen auf die Entwicklung	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit
Styrol	-	-	Repr. 2, H361d (Kind im Mutterleib)	-

### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

### Gefahrenkriterien

Kategorie
P5c: Entzündbare Flüssigkeiten 2 und 3, die nicht unter P5a oder P5b fallen C6: Entzündlich

### Nationale Vorschriften

Produktname	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Styrol	ZDE_DFGMA K	Styrol	Stoffe mit krebserzeugender und genotoxischer Wirkung, deren Wirkungsstärke jedoch als so gering erachtet wird, dass unter Einhaltung des MAK- und BAT-Wertes kein nennenswerter Beitrag zum Krebsrisiko für den Menschen zu erwarten ist.	

**Störfallverordnung** : Zutreffend. Kategorie Entzündlich.  
**Wassergefährdungsklasse** : WGK 2, Anhang Nr. 4  
**Technische Anleitung Luft** : Nummer 5.2.5:  
 Nummer 5.2.5:

### Internationale Vorschriften

**Internationale Listen** : Australisches Chemikalieninventar (AICS) Nicht bestimmt.  
 Kanadisches Inventar Mindestens eine Komponente ist nicht in der DSL (Liste der einheimischen Substanzen) gelistet. Diese Komponenten sind jedoch alle in der NDSL (Liste der nicht einheimischen Substanzen) gelistet.  
 Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien Nicht bestimmt.  
 Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
 Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
 Neuseeland Chemikalieninventar (NZIoC) Nicht bestimmt.  
 Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS) Nicht bestimmt.  
 Taiwan Chemikalieninventar (CSNN) Nicht bestimmt.  
 US-Inventar (TSCA 8b) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

**Chemiewaffenübereinkommen,  
Liste-I-Chemikalien** : Nicht gelistet

**Chemiewaffenübereinkommen,  
Liste-II-Chemikalien** : Nicht gelistet  
: Nicht gelistet

**Chemiewaffenübereinkommen,  
Liste-III-Chemikalien** : Nicht gelistet  
: Nicht gelistet

: Nicht gelistet

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Abkürzungen und Akronyme** :

- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 3, H226	Auf Basis von Testdaten
Acute Tox. 4, H332 (Einatmen)	Rechenmethode
Skin Corr./Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Dam./Irrit. 2, H319	Rechenmethode
Repr. 2, H361d (Kind im Mutterleib)	Rechenmethode
STOT RE 1, H372	Rechenmethode

**Volltext der abgekürzten H-Sätze** :

<b>H226</b>	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
<b>H302 (Oral)</b>	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>H317</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H332 (Einatmen)</b>	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
<b>H361d (Kind im Mutterleib)</b>	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
<b>H372</b>	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition:
<b>H372 (Hörorgane)</b>	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition: (Hörorgane)

**Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]** :

<b>Flam. Liq. 3, H226</b>	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
---------------------------	---

<b>Acute Tox. 4, H302</b>	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4
<b>Skin Corr./Irrit. 2, H315</b>	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
<b>Skin Sens. 1, H317</b>	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
<b>Eye Dam./Irrit. 2, H319</b>	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
<b>Acute Tox. 4, H332</b>	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4
<b>Repr. 2, H361d (Kind im Mutterleib)</b>	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Kind im Mutterleib) - Kategorie 2
<b>STOT RE 1, H372</b>	SPEZIFISCHE ZIELORGANTOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1
<b>STOT RE 1, H372 (Hörorgane)</b>	SPEZIFISCHE ZIELORGANTOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) (Hörorgane) - Kategorie 1

**Druckdatum** : 03.08.2017  
**Ausgabedatum/** : 22.06.2017  
**Überarbeitungsdatum**  
**Datum der letzten Ausgabe** : 05.05.2015  
**Version** : 3.0

### Hinweis für den Leser

Hexion Inc. („Hexion“) geht davon aus, dass die hier zur Verfügung gestellten Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung korrekt waren oder aus einer glaubwürdigen Quelle stammten, jedoch ist es Aufgabe des Anwenders, weitere relevante Informationsquellen zu ermitteln und zu verstehen, um allen Gesetzen und Verfahren zu entsprechen, die mit der sicheren Handhabung und Verwendung des Produkts in Verbindung stehen, und um den bestimmungsmäßigen Gebrauch des Produkts sicherzustellen. Alle von Hexion bereitgestellten Produkte unterliegen den allgemeinen Verkaufsbedingungen von Hexion. HEXION LEISTET WEDER GEWÄHR (DIREKT ODER INDIREKT) ZUM PRODUKT ODER ZUR MARKTGÄNGIGKEIT, NOCH ZUR TAUGLICHKEIT DESSELBEN FÜR JEDLICHE ZWECKE. DES WEITEREN WIRD KEINE GEWÄHR HINSICHTLICH DER GENAUIGKEIT DER VON HEXION BEREITGESTELLTEN INFORMATIONEN GELEISTET, mit der Ausnahme, dass dieses Produkt den Spezifikationen von Hexion entspricht. Keine hier enthaltenden Informationen stellen ein Angebot für den Verkauf eines Produktes dar.

® und ™ Lizenzierte Marken von Hexion Inc.

**Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.**